

2099/J XX.GP

Der Abgeordneter Peter, Partnerinnen und Partner
an den Bundeskanzler

betreffend Österreichisches Statistisches Zentralamt

Im Zusammenhang mit der negativen Optik, in die das ÖSTAT in den letzten Monaten gerade durch die Diskussion über die fehlenden Außenhandelsdaten geraten ist (September 96), fällt ohne Zweifel die Debatte um eine deutlichere Umschreibung des Aufgabenbereichs dieser Behörde. Damit verbunden ist die Frage nach der Sinnhaftigkeit mancher Erhebungen durch das statistische Zentralamt, vor allem in Bereichen, wo auch von anderen Institutionen Daten vorliegen (zB. Versicherungs-, Arbeitsmarkt,- Wählerdaten). Und nicht zuletzt durch eine gewisse bürokratische Kopflastigkeit dieser Institution stellt sich die Frage, ob die im folgenden dargestellte Sachlage nicht symptomatisch für ein problematisches Verhältnis zwischen Bürokratie und Selbstständigen ist.

Der Inhaber der Bäckerei Kustor in Wiener Neustadt, Fritz Kempf, bekam im April von der Abteilung 3 des ÖSTAT einen Fragebogen, den dieser sich außerstande sah ordnungsgemäß auszufüllen. Kempf tat dies auch der betreffenden Abteilung kund und begründete dies mit seinem überdurchschnittlich großen Arbeitsaufwand für seine Firma. Kempf wies weiters darauf hin, daß er selbstverständlich bereit sei, Beamten des ÖSTAT Einsicht in seine Bücher zu gewähren, bzw. wies darauf hin, daß die gewünschten Daten beim zuständigen Finanzamt Wr. Neustadt erhoben werden könnten.

Das ÖSTAT erwies sich für die Beweggründe der betreffenden Person als unzugänglich und reagierte kurzerhand mit einer Strafverfügung.

Auf diese Sachlage bezugnehmend richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende schriftliche

Anfrage

1) Wie stellt sich der Fall Kempf aus Ihrer Sicht dar, und wie begründen Sie die mangelnde Flexibilität, die in die Strafverfügung mündet?

2) Eine Strafverfügung kommt einer Disziplinierung gleich.

Im Sinne einer produktiven Lösung, können Sie sich

a) auf den geschilderten Fall bezogen,

b) im allgemeinen

Alternativen zu einer solchen Vorgangsweise vorstellen?

Erscheinen Ihnen solche Alternativen als notwendig?

3) Existiert Zahlenmaterial über die Häufigkeit der Anwendungen von Sanktionen von Seiten des ÖSTAT?

Wie oft wurden im Zeitraum 1 990 bis 1 996 Sanktionen angewendet?

Können Sie in Beantwortung dieser Frage branchenspezifische Daten angeben?

5) Existieren Überlegungen, Befragungen etwa durch Marktforschungsinstitute durchführen zu lassen?

Welche Position vertreten Sie in diesem Zusammenhang?

6) Welche Reformansätze haben Sie überhaupt für den Bereich des ÖSTAT entworfen?

7) Stichwort: Bürokratieabbau: Welche Vorschläge gibt es in dieser Richtung von Ihrer Seite?

Gibt es aus Ihrer Sicht Anlaß für grundlegende Reformen?

Wenn ja, wo setzen diese an?

Wenn nein, wie begründen Sie Ihre Ansicht, und wie stellen Sie sich die wesentlichen Aufgabenbereiche des ÖSTAT für die Zukunft vor?